

Köhne-Heinrich-Fiedler

Rechtsanwälte

Cottbus • Hannover • Calbe

Ihr Ansprechpartner vor Ort ist

Rechtsanwalt Paul Köhne –

zugelassen beim Oberlandesgericht Naumburg

mit den Tätigkeitsschwerpunkten

- Arbeitsrecht
- Verkehrs- und OWi-Recht
- Familienrecht
- Baurecht

August-Bebel-Straße 38
39240 Calbe/Saale

Telefon 03 92 91 / 4 62 90
Telefax 03 92 91 / 4 62 91

Text Paul Köhne

Verfallfristen - Stolpersteine im Arbeitsrecht

Calbe. Frist versäumt! Oft bedeuten diese zwei Worte das jähe Ende eines Streites im Arbeitsrecht und gleichzeitig das Gefühl, einer der streitenden Parteien, ungerechterweise zu unterliegen. Welche Fristen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Gebiet des Arbeitsrechts auszugsweise zu beachten haben, darüber informiert Rechtsanwalt Paul Köhne.

Kündigungsfristen

Von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen zu beachtende Fristen sind die **Kündigungsfristen** bei ordentlichen Kündigungen. Die ordentliche Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ist nur zu bestimmten Terminen und unter Einhaltung der Fristen möglich.

Die gesetzlichen Kündigungsfristen bestimmen sich nach § 622 BGB. Die Grundfrist beträgt vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats.

Diese verlängert sich für den Arbeitgeber nach der Staffelformel des § 622 Absatz 2 BGB von einem Monat zum Ende des Kalendermonats (nach 2 Jahren Bestand des Arbeitsverhältnisses) bis zu sieben Monaten zum Ende eines Kalendermonats (nach 20 Jahren Bestand des Arbeitsverhältnisses).

Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer ist zu beachten, dass Zeiten vor Vollendung des 25. Lebensjahres nicht berücksichtigt werden.

Die Kündigungsfristen sind tarifdispositiv, was bedeutet, dass sie durch Tarifvertrag gekürzt oder verlängert und andere Kündigungstermine (z.B. Quartalsende) festgelegt werden können.

Ebenso kann auf tarifliche Regelungen durch einzelvertragliche Vereinbarungen Bezug genommen werden.

Kündigungsschutz

Im Zusammenhang mit Kündigungen hat der Arbeitnehmer eine weitere Frist, nämlich die **Drei-Wochen-Frist** zur Erhebung der Kündigungsschutzklage, einzuhalten.

Möchte sich ein Arbeitnehmer gegen die ausgesprochene Kündigung wehren, muss er innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Kündigung Kündigungsschutzklage erheben. Wird die Klage verspätet erhoben, gilt die Kündigung im Hinblick auf eine eventuelle Sozialwidrigkeit als Anfang an wirksam.

Lohnansprüche

Auch bei der Geltendmachung von Lohnansprüchen hat der Arbeitnehmer häufig **Verfallsfristen** zu beachten.

Bei den Verfallsfristen wird zwischen einstufigen und zweistufigen Fristen unterschieden. Diese können einzelvertraglich, durch Betriebsvereinbarung oder durch Tarifvertrag vereinbart werden. Mit der Vereinbarung von Verfallsfristen können die Arbeitsvertragsparteien ihre Inanspruchnahme zeitlich begrenzen: denn werden Ansprüche nicht innerhalb des für ihre außergerichtliche (erste Stufe) und gerichtliche (zweite Stufe) Geltendmachung bestimmten Zeitraumes gegenüber dem Vertragspartner geltend gemacht, ist man mit der Durchsetzung auch tatsächlich bestehender Ansprüche ausgeschlossen. ■

KLEINANZEIGEN

Vermiete 5 Zimmerwohng. in Calbe, 1. Etage, ruhige, zentrale Lage, PKW Einstellplatz, KM 526 € + NK, Tel. (0 50 66) 79 48

Calbe (Saale), Laden in 1a-Lage, 95 m², mod. Verk.fläche +35 m², Nebenr. zu vermieten, auch als Büro oder Praxis. Tel. 01 71 9 84 21 86

Calbe, Single-1 1/2 Raum-Dachwohng., 45 m², EBK, Teppichboden, incl. PKW-Stellplatz, KM 160 EUR+NK, prov.-frei. Tel. 01 73 2 65 05 22

Verkaufe Garage in Calbe, im Komplex Karl-Marx-Str. 18-29 ab 01.05.02, Preis: 2560 Euro Tel. (03 92 91) 21 64

ETW in Calbe, attr. Lage m. Saaleblick, 2-4 Zimmerwohng., Erstbezug, mit sehr hochwertiger Ausstattung, 2 Bäder, Du/WC Tel. (03 92 91) 4 61 19

Kaufe DDR-Auszeichnungen wie: Absolventenabzeichen der NVA, Klassifizierungsspannen bis 1963, Leistungsabz. der Grenzpolizei. R. Banse, Schönebeck, Tel. (0 39 28) 40 32 67

Griechisches Restaurant und Biergarten

All meinen Kunden
frohe Ostertage.



Tischbestellungen werden noch entgegengenommen.

Tel. (039291) 7 85 55

Öffnungszeiten: Täglich von 11.30 - 14.30 Uhr u. 17.30 - 00.00 Uhr

ausreichende
Parkplätze

Veranstaltungstipp

Jürgen von der Lippe „So bin ich“
am 02. Mai 2002 - 20.00 Uhr im Salzland-Center Staßfurt

Info- und Tickethotline:
Stadtinformation Staßfurt: (0 39 25) 98 12 95



**Raumausstatter
Heinz Dziabel**

*Ein frohes Osterfest
all unseren Kunden.*



Geschäftszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr

Magdeburger Straße 53 • 39240 Calbe • Telefon 2621 • Fax 5 19 29